



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn  
Peter Pfitzenreiter

Datum: 26.01.2023  
Telefon: 03501-515 4404  
Aktenzeichen: 2420 - sch  
E-Mail: lydia.schmid@landratsamt-pirna.de

## Ihre Anfrage aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.01.2023 zum Thema ÖPNV-Budget im Haushalt 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Sozialausschusses vom 11.01.2023 fragten Sie an, welche Folgen eine Reduzierung des ÖPNV-Budgets um drei Millionen Euro auf den Haushalt für die Jahre 2023/2024 hätte.

Zu Ihrer Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Finanzierung

Der Zuschussbedarf für den ÖPNV ist über die vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegen. Zu Einzelheiten verweise ich auf die beigegefügte Anlage. Bereinigt um die Zuweisung vom Land gemäß § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG in Höhe von 4.502.394 Euro betrug nach der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben der Zuschuss im Jahr 2022 17.263.800 Euro.

Für das Jahr 2023 haben wir 16.574.500 Euro geplant. Ein weiterer Bedarf in Höhe von 4.291.200 Euro fand Eingang in die Risiko-Liste. Die Kostenentwicklung resultiert aus der dynamischen Entwicklung der Kraftstoff- und Personalkosten. Auch für die Kosten bezogener Leistungen sind erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen.

Dem erhöhten Zuschussbedarf kann von Seiten des Landkreises nur mit Leistungskürzungen oder einer besseren Finanzausstattung durch das Land begegnet werden. Mit der Vorgabe stark verbilligter Tarifangebote, wie dem Bildungs- und zukünftig dem Deutschlandticket, sind den Verkehrsunternehmen die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Einnahmesituation genommen.

Die Fahrgastzuwächse und Erschließung weiterer Einnahmequellen, wie die Gästekarte für Übernachtungsgäste, minderten den Ausgleich aus dem Corona-Rettungsschirm, über welchen Einnahmeausfälle, die in der Pandemie und dem 9-Euro-Ticket begründet waren, ersetzt wurden. Analog sollen übergangsweise 2023 und 2024 die Einnahmeausfälle aus dem Deutschlandticket aufgefangen werden. Einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades sind daher Grenzen gesetzt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die E-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)  
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20  
USt-IdNr.: DE140640911





## 2. Leistungsumfang, Einsparungen und deren Auswirkungen

Der ÖPNV im Landkreis ist ein komplexes, aufeinander abgestimmtes System, welches versucht die Belange der gesamten Bevölkerung abzudecken. An den Wochentagen Montag bis Freitag ist das Angebot vorrangig auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Die Anforderungen an die Schülerbeförderung im ÖPNV werden immer umfangreicher. Einen hohen Stellenwert in unserem Landkreis nimmt der Freizeitverkehr ein.

Das Leistungsvolumen für das Jahr 2023 beträgt 12.000.000 Fahrplan-Kilometer und verbleibt auf dem Niveau der letzten drei Jahre.

Übersicht der fünf stärksten Verkehrsleistungen:

Linie		Leistungsumfang	davon PlusBus
	Stadtverkehr Freital	1.531.772 km	ca. 20.000 km
	Stadtverkehr Pirna	1.097.811 km	
261	Dresden - Stolpen - Sebnitz	637.591 km	33.311 km
333	Dresden - Wilsdruff - Hetzdorf	575.367 km	42.836 km
360	Dresden - Dippoldiswalde - Zinnwald	780.200 km	59.177 km
	Summe:	4.622.741 km	

Dies entspricht über einem Drittel der Verkehrsleistungen im gesamten Landkreis. Der Wochenend- und Freizeitverkehr hat einen Umfang von 1.181.313 km. Pro Fahrplankilometer wird ein Zuschuss in Höhe von ca. 1,70 Euro an die Verkehrsunternehmen geleistet.

Eine Einsparung von 3.000.000 Euro im Budget bedeutet einen Wegfall von Fahrplanleistungen im Umfang von mindestens 1.800.000 km. Dies kann mit einer Reduzierung des Fahrplanangebotes um ein Drittel auf den o. g. fünf stärksten Verkehrsleistungen und dem Wegfall von Freizeitverkehren erreicht werden. Eine Reduzierung der Verkehrsleistung korreliert auch immer mit Einnahmeverlusten. Diese Wechselwirkung bedarf einer gründlicheren Untersuchung.

## 3. Rechtsfolgen

Diese aufgeführten Änderungen im Angebot müssen mindestens sechs Monate vor Inkrafttreten beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) beantragt werden. Ob eine Zustimmung zu den Streichungen erteilt wird, ist offen. Die Umsetzung von Veränderungen im Fahrplanangebot erfolgt möglichst immer nur zum großen Fahrplanwechsel im Dezember eines Jahres.

Der Landkreis hat mit der RVSOE einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag, welcher eine bestimmte Laufzeit hat. Werden Einsparungen über 15 % vom derzeitigen Leistungsumfang vorgenommen, sind die Verkehre im Landkreis vor Beendigung der jetzigen Vertragslaufzeit (öDA) erneut europaweit auszuschreiben. Es ist dann nicht garantiert, dass die Leistung wieder an unser kommunales Unternehmen übertragen werden kann. Auf einen privaten Anbieter hat der Landkreis nur eingeschränkte Einflussmöglichkeiten.

Trotz einer Reduzierung des Verkehrsangebotes muss die RVSOE ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern (im Rahmen der Arbeitsverträge) und den Fördermittelgebern erfüllen. Der Verkauf von Gebäuden und Bussen ist auf Grund der Zweckbindung nicht zu jedem Zeitpunkt möglich. Dadurch könnte ein weiterer Zuschussbedarf für das landkreiseigene Unternehmen entstehen.